

AntragstellerIn VP Verwaltung/Dezernat 3

BerichterstatterIn Dr. Heide Ahrens

Gegenstand Korrektur des Beschlusses des Präsidiums vom 27.02.2006 zum Thema Plagiatsverdacht **(Änderungen kursiv)**

Beschluss-Antrag

1. Es wird eine verstärkte Information über das Thema „gute wissenschaftliche Praxis, speziell Plagiate“ durch die Lehrenden angestrebt. Einstieg bietet dazu der Flyer der Ethikkommission zu dem Thema. Die Studierenden sind möglichst früh allgemein für die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis zu sensibilisieren. Das Bewusstsein über unterschiedliche Formen von Plagiaten muss im Verlaufe des Studiums kontinuierlich entwickelt werden.
2. Unter Plagiat wird dabei verstanden, dass eine Studentin oder ein Student eine schriftliche Arbeit einreicht, die wörtlich oder nahezu wörtlich, ganz oder zu Teilen aus einer Arbeit oder mehreren Arbeiten (publiziert im Internet, in Zeitschriften, Monographien etc.) anderer übernommen ist, und dies als eigene Leistung ausgibt. Es liegt auch dann ein Plagiat vor, wenn bei der Übernahme in eine andere Sprache als die des Originals übersetzt wurde. Übertragen gilt diese Definition auch für Kunst- und Musikwerke.
3. Studierende sollen nicht einem Generalverdacht ausgesetzt werden. Es soll deshalb kein breiter Nachweis für „Plagiat-frei“ durch die Studierenden bei schriftlichen Arbeiten z.B. durch die Software Turnitin eingeführt werden. **Die für Diplom-, Magister-, Bachelor-, Master- und möglichst auch Hausarbeiten obligatorische Versicherung heisst: „Hiermit versichere ich, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Außerdem versichere ich, dass ich die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit und Veröffentlichung, wie sie in den Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg festgelegt sind, befolgt habe.“**
4. **In StudIP wird eine Funktion bereitgestellt, die es den Lehrenden ermöglicht, einen Plagiatsverdacht elektronisch zu überprüfen.**
5. Im Falle eines Plagiatsverdachts durch einen Lehrenden führt der Lehrende/die Lehrende ein Gespräch mit dem betroffenen Studierenden. Bestätigt sich in diesem Gespräch der Verdacht bzw. lässt sich dieser nicht ausräumen, übergibt die/der Lehrende die Arbeit an den entsprechenden Prüfungsausschuss mit der Bitte um Überprüfung.
6. Der Prüfungsausschuss teilt das Ergebnis der Überprüfung innerhalb von vier Wochen dem Lehrenden und dem Studierenden mit.
7. Die Bachelor- und Master-Prüfungsordnungen stellen klar, dass bei dem Nachweis eines Plagiats (Ergebnis des Prüfungsausschusses) die Prüfungsleistung nicht anerkannt wird und das dieser Prüfungsleistung zugrunde liegende Modul wiederholt werden muss. In besonders schwerwiegenden oder wiederholten Fällen von Täuschung kann der Prüfungsausschuss die oder den Studierenden von der Fortsetzung des Prüfungsverfahrens ausschließen.

Begründung

Die Korrektur des Beschlusses vom 27.02.2006 ist erforderlich, da der ursprüngliche Punkt 5 („Die Dekanate werden zur Durchführung der Überprüfung durch die Prüfungsausschüsse mit der notwendigen Software ausgestattet und in diese eingearbeitet“) nicht umgesetzt werden konnte. Die Dekanate wollen diese Aufgabe nicht übernehmen. Insofern sollen bei einem Plagiatsverdacht die Lehrenden auf eine Funktion bei StudIP zurückgreifen können. Der Vorschlag wurde mit den IT Diensten abgestimmt und wird von dort umgesetzt.

Außerdem wird der Vollständigkeit halber der Text der inzwischen vom Prüfungsamt veränderten „obligatorischen Versicherung“ der Studierenden bei schriftlichen Arbeiten in den Beschluss aufgenommen.

Oldenburg, den 22. Januar 2009

Helga Wilhelmer

(Antragstellerin)